

V-2 Umbenennung in LAG Europa

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 10.05.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Verschiedenes

Antragstext

¹ *Wir wollen die LAG Europa Berlin-Brandenburg in LAG Europa umbenennen.*

Begründung

Die LAG Europa Berlin-Brandenburg wurde als eine gemeinsame Landesarbeitsgemeinschaft gegründet, um europapolitische Programmatik und Meinungsbildung bei Bündnis 90 / Die Grünen in den Landesverbänden Berlin und Brandenburg voranzubringen. Aufgrund der engagierten Arbeit der LAG in Brandenburg, sowie des stetigen Mitgliederzuwachses, konnte sich nun eine eigenständige Landesarbeitsgemeinschaft im Landesverband Brandenburg etablieren. Wir begrüßen diese Entwicklung und beantragen nun die formale Trennung der beiden Arbeitsgruppen für Berlin und Brandenburg. Wir werden die gute und enge Kooperation der letzten Jahre weiter fortsetzen, um europapolitische Themen und Debatten in beiden Landesverbänden weiterhin ein Forum zu bieten. Wir freuen uns über die erfolgreiche Gründung der LAG in Brandenburg und auf die Fortsetzung unserer guten Kooperation.

V-3NEU Sicherer Hafen Berlin: Zugangswege ermöglichen, Asylrecht bewahren

Gremium: Landesausschuss
Beschlussdatum: 10.05.2023
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Verschiedenes

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin lehnen die Pläne der Bundesregierung ab, sogenannte
2 verpflichtende Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen für Asylsuchende
3 einzuführen, im Rahmen des EU-Asyl- und Migrationspakts die Rechte
4 schutzsuchender Menschen massiv einzuschränken und anderen EU-Staaten wie Ungarn
5 zusätzliche Möglichkeiten für Asylrechtsaushöhlung zu ermöglichen.

6 Berlin hat im vergangenen Jahr zehntausende Geflüchtete aus der Ukraine sowie
7 aus anderen Konflikt- und Krisenregionen willkommen geheißen, aufgenommen und
8 versorgt. Das war eine große humanitäre Leistung sowohl der Zivilgesellschaft
9 wie auch der Berliner Verwaltung. Um die Aufgabe der Unterbringung und
10 Versorgung schutzsuchender Menschen umfassend erfüllen zu können, benötigen die
11 Länder weitere finanzielle Unterstützung des Bundes. Doch anstatt ihrer
12 humanitären Pflichten angesichts vor Krieg und Verfolgung fliehender Menschen
13 gerecht zu werden und die Länder ausreichend finanziell zu unterstützen,
14 verhandelt die Bundesregierung auf EU-Ebene in Richtung einer massiveren
15 Einschränkung des Asylrechts als bei dem sogenannten Asylkompromiss 1993, denn
16 EU-Verordnungen müssen auch in Deutschland unmittelbar angewendet werden.

17 Die aktuell auf EU-Ebene diskutierte Asylverfahrens-Verordnung sieht
18 Grenzverfahren unter Haftbedingungen vor. Dabei geht es nicht um
19 rechtsstaatliche Asylverfahren, sondern im Kern um Schnellverfahren und
20 Zulässigkeitsprüfungen unter Anwendung der Fiktion der Nicht-Einreise, bei der
21 zahlreiche Schutzsuchende ohne inhaltliche Prüfung der Asylgründe zügig wieder
22 abgeschoben werden können. Das führt weder zu mehr Humanität noch zu mehr
23 Ordnung, sondern zu weiterer Gewalt an den EU-Außengrenzen. Auch Berlin wäre bei
24 bestimmten Personengruppen direkt betroffen, da die Grenzverfahren für alle
25 Schutzsuchenden aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 15%
26 verpflichtend werden. Dies würde auch Asylsuchende in Berlin betreffen, die in
27 Haftlagern untergebracht werden müssten. Aus dem Ankunftszentrum in
28 Reinickendorf würde so zum Beispiel ein Haftzentrum. Außerdem würden viele
29 mühsam erarbeitete Verbesserungen bei den Asylverfahren von der

30 Asylverfahrensverordnung überschrieben werden.

31 Wir lehnen die Verhandlungsposition der Bundesregierung entschieden ab und
32 fordern die Bundesregierung auf, ihre Position zu ändern und gemeinsam eine
33 Position auf Grundlage des Koalitionsvertrags in Brüssel zu vertreten.
34 Nachverhandlungen sind dringend erforderlich, denn gemeinsam mit der geplanten
35 Ausweitung Sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten und der Verschärfung der Dublin-
36 Regelungen - zum Beispiel mit einer Überstellungsfrist von 3 Jahren - würde die
37 Prioritätensetzung der Bundesregierung eine weitestgehende Aushöhlung des Rechts
38 auf Asyl sowie der Genfer Flüchtlingskonvention ergeben. Damit wären auch die
39 Möglichkeiten Berlins Asylsuchende menschenwürdig unterzubringen und faire,
40 rechtsstaatlich und menschenrechtlich einwandfreie Verfahren zu ermöglichen,
41 ernsthaft gefährdet.

42 Wir fordern die Bundesregierung deshalb mit Nachdruck auf, ihre
43 Verhandlungsposition zu ändern und sich für Verbesserungen des Asylsystems
44 einzusetzen. Die Rechte Geflüchteter müssen gewahrt bleiben. Es liegen einige
45 Verordnungen auf dem Tisch, beispielsweise die Aufnahmerichtlinie oder
46 Qualifikationsrichtlinie, die das Asylsystem verbessern könnten. Doch der Plan,
47 im Rahmen des Justiz- und Innenrates der EU am 8./9. Juni 2023 oder des EU-Rates
48 am 29./30. Juni 2023 die Asylverfahrensverordnung oder weitere
49 Asylrechtsverschärfungen zu beschließen, muss auf eine Ablehnung Deutschlands
50 treffen. Bisher gibt es keine öffentliche Folgenabschätzung, kaum Diskussion in
51 der Öffentlichkeit zu den umfassenden Plänen der 7 Verordnungen und keine
52 Simulation darüber, wie die Asylverfahrensverordnung in der Praxis wirken würde.

V-2 Umbenennung in LAG Europa

Antragsteller*in: LAG Europa
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Verschiedenes

Antragstext

¹ *Wir wollen die LAG Europa Berlin-Brandenburg in LAG Europa umbenennen.*

Begründung

Die LAG Europa Berlin-Brandenburg wurde als eine gemeinsame Landesarbeitsgemeinschaft gegründet, um europapolitische Programmatik und Meinungsbildung bei Bündnis 90 / Die Grünen in den Landesverbänden Berlin und Brandenburg voranzubringen. Aufgrund der engagierten Arbeit der LAG in Brandenburg, sowie des stetigen Mitgliederzuwachses, konnte sich nun eine eigenständige Landesarbeitsgemeinschaft im Landesverband Brandenburg etablieren. Wir begrüßen diese Entwicklung und beantragen nun die formale Trennung der beiden Arbeitsgruppen für Berlin und Brandenburg. Wir werden die gute und enge Kooperation der letzten Jahre weiter fortsetzen, um europapolitische Themen und Debatten in beiden Landesverbänden weiterhin ein Forum zu bieten. Wir freuen uns über die erfolgreiche Gründung der LAG in Brandenburg und auf die Fortsetzung unserer guten Kooperation.

V-3NEU Sicherer Hafen Berlin: Zugangswege ermöglichen, Asylrecht bewahren

Antragsteller*in: Markus Schopp (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: TOP 5 Verschiedenes

Antragstext

1 Bündnis 90/Die Grünen Berlin lehnen die Pläne der Bundesregierung ab, sogenannte
2 verpflichtende Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen für Asylsuchende
3 einzuführen, im Rahmen des EU-Asyl- und Migrationspakts die Rechte
4 schutzsuchender Menschen massiv einzuschränken und anderen EU-Staaten wie Ungarn
5 zusätzliche Möglichkeiten für Asylrechtsaushöhlung zu ermöglichen.

6 Berlin hat im vergangenen Jahr zehntausende Geflüchtete aus der Ukraine sowie
7 aus anderen Konflikt- und Krisenregionen willkommen geheißen, aufgenommen und
8 versorgt. Das war eine große humanitäre Leistung sowohl der Zivilgesellschaft
9 wie auch der Berliner Verwaltung. Um die Aufgabe der Unterbringung und
10 Versorgung schutzsuchender Menschen umfassend erfüllen zu können, benötigen die
11 Länder weitere finanzielle Unterstützung des Bundes. Doch anstatt ihrer
12 humanitären Pflichten angesichts vor Krieg und Verfolgung fliehender Menschen
13 gerecht zu werden und die Länder ausreichend finanziell zu unterstützen,
14 verhandelt die Bundesregierung auf EU-Ebene in Richtung einer massiveren
15 Einschränkung des Asylrechts als bei dem sogenannten Asylkompromiss 1993, denn
16 EU-Verordnungen müssen auch in Deutschland unmittelbar angewendet werden.

17 Die aktuell auf EU-Ebene diskutierte Asylverfahrens-Verordnung sieht
18 Grenzverfahren unter Haftbedingungen vor. Dabei geht es nicht um
19 rechtsstaatliche Asylverfahren, sondern im Kern um Schnellverfahren und
20 Zulässigkeitsprüfungen unter Anwendung der Fiktion der Nicht-Einreise, bei der
21 zahlreiche Schutzsuchende ohne inhaltliche Prüfung der Asylgründe zügig wieder
22 abgeschoben werden können. Das führt weder zu mehr Humanität noch zu mehr
23 Ordnung, sondern zu weiterer Gewalt an den EU-Außengrenzen. Auch Berlin wäre bei
24 bestimmten Personengruppen direkt betroffen, da die Grenzverfahren für alle
25 Schutzsuchenden aus Ländern mit einer Anerkennungsquote von unter 15%
26 verpflichtend werden. Dies würde auch Asylsuchende in Berlin betreffen, die in
27 Haftlagern untergebracht werden müssten. Aus dem Ankunftszentrum in
28 Reinickendorf würde so zum Beispiel ein Haftzentrum. Außerdem würden viele
29 mühsam erarbeitete Verbesserungen bei den Asylverfahren von der
30 Asylverfahrensverordnung überschrieben werden.

31 Wir lehnen die Verhandlungsposition der Bundesregierung entschieden ab und
32 fordern die Bundesregierung auf, ihre Position zu ändern und gemeinsam eine
33 Position auf Grundlage des Koalitionsvertrags in Brüssel zu vertreten.
34 Nachverhandlungen sind dringend erforderlich, denn gemeinsam mit der geplanten
35 Ausweitung Sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten und der Verschärfung der Dublin-
36 Regelungen - zum Beispiel mit einer Überstellungsfrist von 3 Jahren - würde die
37 Prioritätensetzung der Bundesregierung eine weitestgehende Aushöhlung des Rechts
38 auf Asyl sowie der Genfer Flüchtlingskonvention ergeben. Damit wären auch die
39 Möglichkeiten Berlins Asylsuchende menschenwürdig unterzubringen und faire,
40 rechtsstaatlich und menschenrechtlich einwandfreie Verfahren zu ermöglichen,
41 ernsthaft gefährdet.

42 Wir fordern die Bundesregierung deshalb mit Nachdruck auf, ihre
43 Verhandlungsposition zu ändern und sich für Verbesserungen des Asylsystems
44 einzusetzen. Die Rechte Geflüchteter müssen gewahrt bleiben. Es liegen einige
45 Verordnungen auf dem Tisch, beispielsweise die Aufnahmerichtlinie oder
46 Qualifikationsrichtlinie, die das Asylsystem verbessern könnten. Doch der Plan,
47 im Rahmen des Justiz- und Innenrates der EU am 8./9. Juni 2023 oder des EU-Rates
48 am 29./30. Juni 2023 die Asylverfahrensverordnung oder weitere
49 Asylrechtsverschärfungen zu beschließen, muss auf eine Ablehnung Deutschlands
50 treffen. Bislang gibt es keine öffentliche Folgenabschätzung, kaum Diskussion in
51 der Öffentlichkeit zu den umfassenden Plänen der 7 Verordnungen und keine
52 Simulation darüber, wie die Asylverfahrensverordnung in der Praxis wirken würde.

Begründung

Über die Medien von Bundesinnenministerin Nancy erfahren, dass die Bundesregierung auf EU-Ebene unter anderem sogenannte Grenzverfahren für Asylsuchende an den Außengrenzen, eine massive Ausweitung der angeblich "sicheren" Dritt- und Herkunftsstaaten sowie die Inhaftierung von Asylsuchenden fordert. Dies wäre ein Bruch mit der Geltung der Genfer Flüchtlingskonvention in der EU und ein Schlag ins Gesicht all derer, die seit Jahren für den Erhalt des Asylrechts und eine humane Geflüchtetenpolitik kämpfen. Zudem würden die sogenannten Grenzverfahren unter haftähnlichen Bedingungen auch in Deutschland und damit in Berlin Anwendung finden können. Die gesamte Entwicklung ist bitter, da mit der Ampel-Koalition die Hoffnung auf einen Wandel in der Geflüchtetenpolitik verbunden war. Es ist vollkommen inakzeptabel, dass unter Grüner Regierungsbeteiligung im Bund nun Grüne Kernpositionen aufgegeben werden.

Völlig überraschend kommt nun hinzu, dass der Flüchtlingsgipfel am 10. Mai ein Bekenntnis zu den genannten auf EU-Ebene diskutierten Einschränkungen des Asylrechts enthält und damit eine Dynamik verstärkt wird, die in der weitgehenden Aushöhlung des Asylrechts in der EU zu enden droht. Dem müssen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen Berlin entschieden entgegenstellen. Da der Beschlussvorschlag zum Flüchtlingsgipfel erst heute bekannt geworden ist und die mögliche Aufgabe Grüner Kernpositionen innerhalb der Bundesregierung droht ist eine Positionierung dringlich geboten.